

Gegen neue Aufsichtsgebühren und Konzessionsabgaben

Mit der Änderung des Luftfahrtgesetzes will das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Schweizer Aviatik fiskalisch zusätzlich belasten. So soll zur Deckung der Aufsichtskosten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) zunächst eine **Aufsichtsabgabe** erhoben werden. Auch alle Inhaber von **Strecken- und Flughafenkonzessionen** hätten gemäss dem UVEK-Antrag eine **jährliche Konzessionsabgabe** zu entrichten.

Der Bundesrat räumt ein, dass aus rechtlicher Sicht Bedenken gegen die Einführung dieser neuen Abgaben bestehen können, dass aber aus Sicht des UVEK allein die Bundeskompetenz gemäss Verfassung eine genügende Grundlage bilde, um eine zusätzliche Aufsichtsgebühr zu rechtfertigen, insbesondere um die **Sicherheit zu erhöhen**. Der Dachverband der Schweizer Luftfahrt, die Aerosuisse, ist der Auffassung, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen mehr als ausreichend sind, um die sicherheitsrelevante Aufsichtstätigkeit des BAZL mit Gebühren zu belegen und eine neue generelle Aufsichtsgebühr, für eine Industrie, die unter einem beispiellosen Kostendruck steht, eine zusätzliche fiskalische Belastung darstellt. Die Aerosuisse lehnt diese Abgabe ab, weil die Aufsicht über die Luftfahrt eine Staatsaufgabe darstellt und daher von der öffentlichen Hand finanziert werden muss. Was den Aufwand des BAZL für die Aufsichtsaufgaben über die Flugplätze betrifft, so steht bereits heute fest, dass dieser in Zukunft sinken wird, da im Rahmen des Bundesgesetzes über die Reorganisation der technischen Sicherheit **neue Zertifizierungsverfahren** für Flugplätze in Vorbereitung sind, die es dem BAZL ermöglichen werden, nur noch punktuelle Prü-

fungen (Audits) gemäss klar definierten Programmen durchzuführen.

Angesichts der bereits bestehenden, massiven **wettbewerbsverzerrenden Ungleichgewichte**, welche die Schweizer Luftfahrt im Vergleich zum Ausland zu tragen hat (Sicherheitskosten, Lärmkosten, Enteignungsentschädigungen, Einschränkungen) würde die Einführung zusätzlicher Abgaben die Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandorts Schweiz weiter schwächen, hält die Aerosuisse fest. Auch würde der schweizerischen Luftfahrtindustrie im Vergleich mit dem Ausland ein ent-



sprechender Nachteil entstehen, denn dort sind solche Gebühren und Abgaben völlig unbekannt. Die Luftfahrtunternehmen und ihre Benützer (Passagiere) bezahlen durch die **bestehenden Gebühren, Abgaben und Steuern** bereits die Kosten für die Infrastruktur der Luftfahrt und für die Aufsichtstätigkeit des Bundes. Dafür genügen die bestehenden gesetzlichen Grundlagen.

Die Aerosuisse muss leider feststellen, dass die Politik der Landesregierung bezüglich der Luftfahrt trotz positiver Absichtserklärungen nach wie vor von **Widersprüchen** geprägt ist. Der vorliegende Entwurf für die Erhebung von neuen Gebühren und Abgaben ist ein eklatantes Beispiel dafür. Denn eine solche Zusatzbelastung widerspricht nach Ansicht der Aerosuisse klar den Zielsetzungen des **luftfahrtpolitischen Berichtes**. Deshalb wehrt sich die Aerosuisse mit allen Mitteln gegen diesen Gesetzesentwurf. ☺

